



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_01 **JAHRGANG 52**
11. Januar 2023

Dritte Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Französisch im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 11.01.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Französisch im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 17.11.2014 (Amtl. Mittlg. 102/14), zuletzt geändert am 22.01.2018 (Amtl. Mittlg. 13/18), wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Ordnung wird wie folgt geändert:
„Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Französisch im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“.
2. Im Anhang wird die Modulbeschreibung geändert:
Folgende Module werden geändert:
FRZ-B3 Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft,
FRZ-B4 Ergänzungsmodul Fachwissenschaft: Sprachwissenschaft.

Artikel II Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2022/2023 auf alle Studierenden Anwendung, die nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Französisch im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 17.11.2014 (Amtl. Mittlg. 102/14), zuletzt geändert am 22.01.2018 (Amtl. Mittlg. 13/18) an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Ein bereits erfolgreicher Abschluss der Modulabschlussprüfung der Module „FRZ-B3 Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft“ und „FRZ-B4 Ergänzungsmodul Fachwissenschaft: Sprachwissenschaft“ wird anerkannt.

Artikel III
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 14.12.2022.

Wuppertal, den 11.01.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

FRZ-B3 Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft

Stellung im Studiengang: Wahlpflicht	Stellung der Note: 13/76	Workload: 13 LP 390 h
--	--------------------------	------------------------------------

Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben exemplarisch vertiefte Kenntnisse in weiteren Struktur- und Anwendungsbereichen der romanischen Sprachen.

Bemerkungen:

Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu diesem Modul setzt den erfolgreichen Abschluss eines der beiden Grundlagenmodule der Sprachwissenschaft FRZ-B1a oder FRZ-B1b voraus.

Nachweise zu Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft

Modulabschlussprüfung

Art des Nachweises: Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	Prüfungsdauer: 6 Wochen	Nachgewiesene LP: 3	Nachweis für: ganzes Modul
--	-----------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

Bemerkungen:

Der Umfang der Hausarbeit beträgt 9 Seiten (6000 Wörter).

unbenotete Studienleistung: Anzahl 4

FRZ-B4 Ergänzungsmodul Fachwissenschaft: Sprachwissenschaft

Stellung im Studiengang: Wahlpflicht	Stellung der Note: 6/76	Workload: 6 LP 180 h
--	-------------------------	-----------------------------------

Lernergebnisse / Kompetenzen:

In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse in ihrem gewählten Profil (hier Sprachwissenschaft) durch die Wahl von zwei inhaltlich geeigneten Seminaren aus dem Angebot der romanischen Sprachwissenschaft. Aus dieser Vertiefung soll sich über eine größere Projektarbeit die Thematik der BA-These entwickeln. Die Studierenden werden hierbei von ihren betreuenden Dozenten beratend begleitet.

Nachweise zu Ergänzungsmodul Fachwissenschaft: Sprachwissenschaft

Modulabschlussprüfung

Art des Nachweises: Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	Prüfungsdauer: 4 Wochen	Nachgewiesene LP: 2	Nachweis für: ganzes Modul
--	-----------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

Bemerkungen:

Der Umfang der Hausarbeit beträgt 6 Seiten (4000 Wörter).

unbenotete Studienleistung: Anzahl 2